

HAUSORDNUNG

I. Schulgelände

Zum Schulgelände gehören das Schulgebäude, die Sporthalle, die Vorplätze, die Außenanlagen mit Treppenaufgängen sowie die Sport- und Parkplätze.

II. Verhalten von Schülern und Schülerinnen auf dem Schulgelände

1. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass Unfälle, Sachbeschädigungen und Verunreinigungen vermieden werden. Abfälle und Kippen sind in die dafür aufgestellten Behälter zu werfen.
2. Die Fluchtbalkone dürfen nur im Notfall und bei geplanten Fluchtübungen begangen werden.
3. Fahrzeuge aller Art sind nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
4. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt nur in den dafür vorgesehenen Räumen und in den Außenanlagen erlaubt. Der Aufenthalt unmittelbar vor den Verwaltungsräumen der Bauteile A und C, den naturwissenschaftlichen Fachräumen und den Küchen ist nicht gestattet.
5. Während der großen Pause sollten die Unterrichtsräume verlassen werden, die Schülerinnen und Schüler halten sich in den Pausenhallen oder Außenanlagen auf.
6. Die Einnahme offener Speisen und Getränke ist nur in der Cafeteria und den Außenanlagen gestattet.
7. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist Rauchen verboten. Ausnahmsweise ist das Rauchen für Schüler ab der Klassenstufe 11 in der besonders gekennzeichneten Raucherzone erlaubt.
8. Alle müssen auf ihr persönliches Eigentum achten. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
9. Fundgegenstände sind unverzüglich bei den Hausverwaltern im Eingangsbereich abzugeben.

10. In den Unterrichtsräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Tafel ist nach jeder Stunde zu reinigen. Jede/r SchülerIn ist für ihren/seinen Platz verantwortlich. Die Einrichtungen der Schule sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung kann Schadensersatz verlangt werden. Nach Unterrichtsschluss werden das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Unterrichtsräume abgeschlossen.
11. Im gesamten Schulgelände sind den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrern sowie der Hausverwalter Folge zu leisten. Auf Verlangen sind Name und Klasse anzugeben.
12. Im Unterricht, bei Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Handy auszuschalten und in der Tasche zu verwahren.
13. Während des Unterrichts ist das Essen, das Tragen von Mützen, das Kauen von Kaugummis, das Tragen von Musikabspielgeräten und deren Lagerung auf den Tischen nicht erlaubt. Das Trinken aus verschließbaren, nicht zerbrechlichen Behältnissen ist erlaubt.

III. Unterrichtszeit

Alle haben pünktlich zum Unterricht zu kommen. Nach dem ersten Klingelzeichen am Ende der großen Pause haben sich alle in ihre Unterrichtsräume zu begeben.